

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. April 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	41	Maaß (CDU/CSU)	21, 22
Bindig (SPD)	39, 44	Dr. Niese (SPD)	29, 30
Börsen (Ritterhude) (SPD)	15	Dr. Nöbel (SPD)	26
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 4, 5	Richter (FDP)	8
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	6, 7	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	35, 36
Dr. Emmerlich (SPD)	50, 51, 52, 53	Schäfer (Offenburg) (SPD)	46, 47, 48, 49
Fischer (Homburg) (SPD)	37, 38, 42, 43	Dr. Schmude (SPD)	9, 10
Fuchtel (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34	Sielaff (SPD)	40
Frau Geiger (CDU/CSU)	27, 28	Stahl (Kempfen) (SPD)	1, 2, 13, 14
Gerstein (CDU/CSU)	45	Dr. Struck (SPD)	16, 23
Jung (Düsseldorf) (SPD)	24, 25	Vahlberg (SPD)	54
Kolb (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	11, 12

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Stahl (Kempen) (SPD)	1	Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	5
Verhaftung des neuen libyschen Gesundheitsministers Dr. Zaidi im März 1983 wegen Folterung zweier Studenten in der libyschen Botschaft; Verhalten der Bundesregierung im Falle eines Einreiseersuchens		Entwicklung der Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG für rheinland-pfälzische Gemeinden	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Stahl (Kempen) (SPD)	6
Erleichterung des Zugangs des deutschen Botschafters in Moskau zum sowjetischen Außenminister, Ministerpräsidenten und Parteichef		Anhebung der Kilometerpauschale für beruflich bedingte Fahrten mit dem eigenen Personenkraftwagen	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Börsen (Ritterhude) (SPD)	7
Deutsch-französische Bemühungen um Verbesserung der menschenrechtlichen Lage auch für Deutsche östlich des Geltungsbereichs des Grundgesetzes		Entlastung der Steuerzahler mit einer Steuerleistung unter 1 000 DM durch die Reform 1990	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Dr. Struck (SPD)	7
Bemühungen des Bundesaußenministers bei der KSZE-Folgekonferenz um Gewährleistung der Achtung der territorialen Souveränität des rechtlich fortbestehenden ganzen Deutschlands		Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Bundes im Verhältnis zu den Schulden der Gebietskörperschaften von 1979 bis 1986	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Haltung der Bundesregierung zur Einflußnahme der deutschen Botschaft in Thailand auf die Berichterstattung über thailändische Prostituierte in der Bundesrepublik Deutschland		Kolb (CDU/CSU)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		1986 geförderte und importierte Kohle; Gesamterlös und Anteil der Lohn- und Gehaltsaufwendungen	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Einflußnahme der deutschen Botschaft in Thailand auf die Berichterstattung über thailändische Prostituierte in der Bundesrepublik Deutschland		Kolb (CDU/CSU)	9
Richter (FDP)	3	Halbierung der Milchquote und Erhöhung des Milchpreises	
Anrechnung des Grundwehrdienstes von ehemaligen Zeitsoldaten mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit auf die Probezeit im Rahmen einer Beamtenlaufbahn		Maaß (CDU/CSU)	9
Dr. Schmude (SPD)	4	Anstieg des Nordsee-Meeresspiegels seit 1962; Konsequenzen für den Deichbau und die Sicherung des Binnenlandes	
Ablehnung der Asylanträge von Iranern durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit einem Hinweis zur Vermeidung der politischen Verfolgung im Heimatland		Dr. Struck (SPD)	10
		Belastung der öffentlichen Haushalte durch den von Ministerpräsident Dr. Strauß vorgeschlagenen Jahrhundert-Vertrag für die deutsche Landwirtschaft	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Sielaff (SPD) 18 Parkverbot in engen Straßen (§ 41 StVO) zur Durchfahrt von Krankenwagen und anderen Hilfsdiensten
Jung (Düsseldorf) (SPD) 11 Novellierung der Ausgleichsabgabenverordnung betr. Verbleib von geistig Behinderten nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß in den mit Mitteln der Ausgleichsabgabe geförderten Heimen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Baum (FDP) 18 Umwelt- und Gesundheitsprobleme bei der Produktion, Verwendung und Entsorgung von PVC
Dr. Nöbel (SPD) 13 Unterstützung von „radikal info“ der Arbeitsgemeinschaft Sicherheitspolitische Informationen e. V. durch die Bundesregierung	Fischer (Homburg) (SPD) 20 Schadstoffverminderung nach Einführung der TA Luft; Zahl der von der TA nicht betroffenen emittierenden Anlagen sowie deren Schadstoffausstoß
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Bindig (SPD) 21 Beurteilung der EG-Richtlinie betr. Vollschutz von Rabenkrähen, Elstern und Eichelhähern unter dem Gesichtspunkt einer Gefährdung der Kleinvogelbestände
Frau Geiger (CDU/CSU) 13 Verbot der vom französischen Villejuif-Krankenhaus ermittelten schädlichen Lebensmittelzusätze	Gerstein (CDU/CSU) 22 Zulassung eines von Shell neu entwickelten Additivs zum Benzin
Dr. Niese (SPD) 13 Nichtverfolgte Morde durch fehlerhafte ärztliche Diagnosen bei der Feststellung der Todesursachen	Schäfer (Offenburg) (SPD) 22 Defekt an einer Rohrleitungshalterung im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich
Fuchtel (CDU/CSU) 15 Arbeitsmarktentlastende Wirkung des Erziehungsgeldes und -urlaubs gegenüber dem Mutterschaftsurlaub und -geld; Vergleich der Ausgaben für das Erziehungsgeld mit den Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und der Sozialhilfeträger	Dr. Emmerlich (SPD) 23 Transport radioaktiv verseuchter Molke von Meppen nach Georgsmarienhütte, Lagerung und Verbrennungsversuche im Auftrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Unterrichtung des niedersächsischen Umweltministers
Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 16 Werbung für Fast-Food-Restaurant-Ketten in Kindergärten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Vahlberg (SPD) 25 Bereitstellung von Haushaltsmittel 1988 für den „Hilfsfonds für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten“
Fischer (Homburg) (SPD) 17 Sicherung der A 620 in Saarbrücken vor Hochwasser	
Bindig (SPD) 17 Lärmschutzmaßnahmen in der zur B 30 aufgestuften Ravensburger Georgstraße	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der neue libysche Gesundheitsminister Zaidi im März 1983, damaliger Beruf Arzt, von der Bonner Polizei verhaftet wurde wegen Folterung zweier libyscher Studenten in der Residenz des libyschen Botschafters, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 25. April 1987**

Dr. Mustafa Zaidi wurde im März 1983 festgenommen. Im Mai 1983 wurde er nach § 154 b StPO abgeschoben; das Verfahren wurde eingestellt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, von welchen Kriterien sich der Allgemeine Libysche Volkskongreß bei der Neubesetzung der Ämter der Sekretäre des Allgemeinen Volkskomitees, d. h. der Minister, leiten läßt.

2. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Falls der Vorwurf der Folterung zutrifft, wie würde sich die Bundesregierung gegenüber Dr. Zaidi als Person und als Repräsentant des libyschen Staates bei einer Einreise Dr. Zaidis in die Bundesrepublik Deutschland verhalten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 25. April 1987**

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekanntgeworden, daß Dr. Zaidi die Absicht hätte, in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Die Frage ist daher hypothetisch.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auf der Grundlage der Reziprozität dafür Sorge tragen, daß unser Botschafter in Moskau den gleichen leichten Zugang zum sowjetischen Außenminister, Ministerpräsidenten und Parteichef erhält wie der sowjetische Botschafter in Bonn zum Bundesminister des Auswärtigen, dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 25. April 1987**

Die Bundesregierung wird – wie schon in der Vergangenheit – auch weiterhin darum bemüht sein, sicherzustellen, daß unsere Botschaft in Moskau die ihr im Rahmen unseres politischen Dialoges und unserer Zusammenarbeit mit der Sowjetunion übertragenen Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird das Auswärtige Amt im Rahmen der „privilegierten deutsch-französischen Partnerschaft“, gemäß den Aussagen des Bundesministers des Auswärtigen vom 22. Januar 1987 im „General-Anzeiger“, die aktuellen Bemühungen um die Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands in den Vordergrund stellen und vorweg,

zusammen mit Frankreich, sich um die tatsächliche Verbesserung der menschenrechtlichen Lage für Nichtdeutsche und Deutsche östlich des Geltungsbereichs des Grundgesetzes bemühen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 25. April 1987**

Die Haltung der Bundesregierung in dem von Ihnen angesprochenen Themenbereich haben der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen vor dem Deutschen Bundestag am 18. März (Regierungserklärung) und am 20. März 1987 (Aussprache) dargelegt. Sie haben dabei insbesondere auf die Einbettung des deutschen Schicksals in das Schicksal Europas hingewiesen. Beide haben die Politik der Bundesregierung erläutert, auf eine europäische Friedensordnung hinzuwirken, in der die Menschenrechte verwirklicht sind.

Die Bundesregierung weiß sich in ihren Bemühungen um die Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands sowie um die tatsächliche Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in Europa einig mit der französischen Regierung ebenso wie mit den Regierungen ihrer übrigen Verbündeten.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) | Ist der Bundesminister des Auswärtigen in seiner Erklärung am 7. November 1986 bei der KSZE-Folgekonferenz betr. Achtung der territorialen Souveränität auch davon ausgegangen, daß auch die Achtung der territorialen Souveränität des rechtlich fortbestehenden ganzen Deutschlands zu gewährleisten ist und die Bundesrepublik Deutschland besondere völker- und verfassungsrechtliche Mitverantwortung (Deutschlandvertrag und Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973 und 1975) dafür trägt, daß dies immer wieder herausgestellt wird? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. April 1987**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seiner Rede anlässlich des 3. Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Wien am 7. November 1986 die Verpflichtungen bekräftigt, welche die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen von Moskau, Warschau und Prag und im Grundlagenvertrag mit der DDR eingegangen ist. Dabei hat er auch die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki im Auge gehabt. Er hat in seiner Rede ferner betont, daß der KSZE-Prozeß dem deutschen Volk mit seinem legitimen Verlangen nach einem Zustand des Friedens in Europa, in dem es in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt, einen Handlungsrahmen für vertrauensvolle und friedliche Zusammenarbeit mit allen seinen Nachbarn gibt.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) | Ist die Bundesregierung über die negative Berichterstattung in der thailändischen Öffentlichkeit über den in Frage 7 dargestellten Fall informiert, und wie reagiert sie darauf? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. April 1987**

Der Bundesregierung ist die Berichterstattung in der thailändischen Öffentlichkeit in ihrem vollen Umfang bekannt. Dazu gehört auch eine Bewertung des Vorfalls durch die angesehene und einflußreiche thailändische Tageszeitung „Bangkok Post“ vom 7. Februar 1987, die wie folgt urteilt:

„Dr. Somkiat war auf Einladung der Regierung in der Bundesrepublik Deutschland um die Wahlen zu beobachten. Wie konnten die Deutschen eine Ahnung haben, daß Dr. Somkiat auf billige Effekte („Cheap Thrills“) für seine Zuschauer aus war? Natürlich müssen sich die Deutschen hinters Licht geführt gesehen haben. Denn auf dem Spiel standen nicht nur Deutschlands und Thailands guter Ruf, sondern auch die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Ein Einspruch von deutscher Seite gegen Dr. Somkiats Filmvorhaben war ihr legitimes Recht und stellte in keiner Weise eine Einmischung dar. Seine Aktion war eine Nebenshow ohne guten Grund und Anlaß, er hat sich einfach zuviel geleistet.“

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu einer offiziellen Reaktion.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) | Was hat die Bundesregierung unternommen, als der thailändische Reporter, der auf Einladung der Bundesregierung den Wahlkampf in der Bundesrepublik Deutschland beobachten konnte und bei dieser Gelegenheit auch eine Reportage über thailändische Prostituierte drehte, durch Einflußnahme der deutschen Botschaft in Thailand massiv daran gehindert werden sollte, und ihm schließlich auf dem Frankfurter Flughafen vor dem Rückflug seine Ausrüstung und das Filmmaterial gestohlen wurde? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 27. April 1987

Dem von der Bundesregierung eingeladenen thailändischen Journalisten Dr. Somkiat sind Kameraausrüstung und Kassetten abhanden gekommen, als er beim Abflug während eines Telefongespräches in der Halle des Frankfurter Flughafens seinen Koffer mit der Ausrüstung unbeaufsichtigt ließ.

Dazu hat der Hessische Minister des Innern mitgeteilt, daß die abhanden gekommenen Gegenstände von der Polizei inzwischen in der Sachfahndung ausgeschrieben wurden. Täterhinweise liegen nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständigen hessischen Polizeidienststellen alle in Betracht kommenden Ermittlungen anstellen, um den Sachverhalt aufzuklären.

Die Bundesregierung weist im übrigen nachdrücklich die Behauptung zurück, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Thailand habe versucht, den Journalisten massiv an der Reportage über thailändische Prostituierte in der Bundesrepublik Deutschland zu hindern.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Richter
(FDP) | Trifft es zu, daß nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz zum Ausgleich von Nachteilen lediglich Wehrpflichtige und Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von bis zu zwei Jahren den Grundwehrdienst voll oder den mit der Zeitverpflichtung gleichzeitig abgeleisteten Grundwehrdienst auf die Probezeit nach bestandener Laufbahnprüfung angerechnet bekommen, andererseits aber Soldaten auf Zeit, die länger als zwei Jahre Dienst für die Allgemeinheit geleistet |
|---|---|

haben und unmittelbar nach Abschluß der Bundeswehrdienstzeit in eine andere Beamtenlaufbahn wechseln, den gleichzeitig abgegoltenen Grundwehrdienst auf die Probezeit nicht angerechnet bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. April 1987

Es trifft nicht zu, daß der laufbahnrechtliche Nachteilsausgleich nur ehemaligen Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer von zwei Jahren gewährt wird. Die Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes sehen in § 8 a vor, daß bei Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer bis zu drei Jahren, die Anstellung nach Erwerb der Befähigung für die Laufbahn nicht über den Zeitpunkt hinausgeschoben werden darf, zu dem der Beamte ohne Ableisten des nach § 7 Wehrpflichtgesetzes auf den Grundwehrdienst anrechenbaren Wehrdienstes als Soldat auf Zeit zur Anstellung herangestanden hätte. Voraussetzung ist, daß eine Bewerbung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses zur Einstellung als Beamter geführt hat.

Für ehemalige längerdienende Zeitsoldaten sehen die gesetzlichen Vorschriften einen entsprechenden Ausgleich nicht vor, weil bei ihnen nicht wie bei den kurzzeitig Dienenden von einer generellen Aufrechterhaltung der Bindung an den zivilen Beruf ausgegangen werden kann. Der Gesetzgeber hat statt dessen im Soldatenversorgungsgesetz umfangreiche Förderungsmaßnahmen vorgesehen, die ausschließlich den längerdienenden Zeitsoldaten zugute kommen und die sie bei der Erlangung eines neuen Berufs wirkungsvoll unterstützen. Dieses differenzierte System der beruflichen Förderung berücksichtigt die Unterschiede in der Gesamtsituation zwischen längerdienenden und kurzzeitigdienenden Zeitsoldaten. Die vom Gesetzgeber dementsprechend ausgestalteten Regelungen verletzen nicht den Gleichheitssatz (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 3. März 1982, abgedruckt in ZBR Heft 10/1982 S. 305).

9. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)

Trifft die Meldung der „Frankfurter Rundschau“ vom 3. April 1987 zu, nach der das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf in zwei Fällen die Asylanträge von Iranern mit dem Hinweis abgelehnt hat, die Betroffenen könnten eine Verfolgung im Heimatland durch Reuebekenntnisse gegenüber ihrer Regierung vermeiden und worauf stützt gegebenenfalls das Bundesamt diese Auffassung im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. April 1987

Bei den genannten Entscheidungen steht nach Erforschung des Sachverhalts zur Überzeugung der Einzelentscheider beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf fest, daß den iranischen Antragstellern weder wegen ihres Verhaltens im Heimatstaat noch später in der Bundesrepublik Deutschland eine politische Verfolgung im Heimatstaat mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit droht und ihnen eine Rückkehr in den Iran daher zumutbar ist.

Nach Auffassung der Einzelentscheider haben die Antragsteller auch nicht wegen der Asylantragstellung in der Bundesrepublik Deutschland mit politischen Repressalien zu rechnen. Wie die höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden hat, liegt klar zu Tage und ist auch in den Heimatstaaten bekannt, daß „ein Asylantrag oft das einzige oder letzte

Mittel zur Erlangung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bildet, die zumeist aus durchaus unpolitischen Gründen angestrebt wird“ (vgl. BVerwGE 68, 171, 175).

Sofern der Heimatstaat in der Asylantragstellung eine Verunglimpfung des Ansehens des Staates sehen und von den Antragstellern eine entsprechende Korrektur verlangen sollte, ist dies nach Auffassung der Einzelentscheider – gestützt auf ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 13. Juni 1985 (10-OE 96/83) – zumutbar.

10. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der voraufgehenden Frage dargestellte Auffassung des Bundesamtes und hat sie sich veranlaßt gesehen, gegen die betreffenden Entscheidungen Rechtsmittel einlegen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. April 1987

Die von den Einzelentscheidern verwendete und in der zitierten Pressemeldung wiedergegebene Formulierung ist unglücklich gewählt und mißverständlich. Sie kann ohne Kenntnis des Gesamtzusammenhangs den Eindruck erwecken, als würde einem Asylbewerber zugemutet, einer vorhandenen politischen Überzeugung abzuschwören. Dies ist aber gerade in den in Rede stehenden Fällen – wie oben ausgeführt – nicht der Fall. Nach Auffassung der Einzelentscheider handelt es sich um iranische Asylbewerber ohne glaubhaft gemachte echte politische Überzeugung. Ihnen kann nach der zitierten Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in einem Parallelverfahren, der sich die Einzelentscheider nach eingehender Würdigung der Einzelfälle angeschlossen haben, eine entsprechende Korrektur ihres Verhaltens zugemutet werden, ohne daß dieser Vorgang asylrelevante Bedeutung hätte.

Gegen die in der Sache als richtig empfundene Entscheidung hat der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten keine Veranlassung gesehen, Rechtsmittel einzulegen. Ein Vergreifen in der Wortwahl allein reicht hierfür nicht aus.

Das Bundesministerium des Innern hat den Vorgang zum Anlaß genommen, die Leitung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge anzuweisen, mit den Einzelentscheidern wegen der beanstandeten Formulierungen ein klärendes Gespräch zu führen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Wie viele rheinland-pfälzische Gemeinden erhielten bis zur Änderung des Grundsteuergesetzes bzw. bis zum Erlaß der Grundsätze des Bundesministers der Finanzen am 9. Juli 1976 Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG, aufgegliedert nach Jahren und für das Land Rheinland-Pfalz zusammengefaßt, und wie entwickelten sich diese Daten nach dem genannten Zeitpunkt bis 1986?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 16. April 1987

Die Frage, wie viele rheinland-pfälzische Gemeinden bis zur Änderung des Grundsteuergesetzes beziehungsweise bis zum Erlaß der Grundsätze des Bundesministers der Finanzen für die Gewährung von Ausgleichsleistungen des Bundes an Gemeinden nach Artikel 106 Abs. 8 GG vom

9. Juli 1976 Ausgleichsleistungen erhalten haben, vermag ich nicht zu beantworten, weil die Haushaltsunterlagen aus diesen Jahren z. Z. nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ab 1976 wurden Ausgleichsleistungen wie folgt gewährt:

1976 und 1977	an je zwei Gemeinden
1978 und 1979	an je einer Gemeinde
1982 bis 1985	an je einer Gemeinde

Für die Haushaltsjahre 1980 und 1981 wurden keine Anträge gestellt. Für das Haushaltsjahr 1986 liegen noch keine Anträge vor.

12. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der durch die Neufassung der bezeichneten Grundsätze vom 25. November 1986 begünstigten Gemeinden in Rheinland-Pfalz, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den künftigen jährlichen Gesamtbetrag an Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG an rheinland-pfälzische Gemeinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 16. April 1987

Soweit eine Prognose überhaupt möglich ist, könnten nach Einschätzung der zuständigen Wehrbereichsverwaltung bei etwa fünf Gemeinden die Voraussetzungen für einen Antrag auf Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsteuermindereinnahmen nach den Grundsätzen vom 25. November 1986 vorliegen. Welcher jährliche Gesamtbetrag an Ausgleichsleistungen für Grundsteuermindereinnahmen nach Artikel 106 Abs. 8 GG an rheinland-pfälzische Gemeinden sich dabei ergeben wird, kann im einzelnen von den zuständigen Dienststellen erst nach Antragstellung ermittelt werden.

*) Der Zwischenbescheid des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss wurde in Drucksache 11/163 abgedruckt.

13. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, daß die steuerlich absetzbaren Kilometerpauschalen für beruflich bedingte Fahrten mit dem eigenem Personenkraftwagen (Dienstfahrten, -reisen, Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte), gegenüber den tatsächlich anfallenden Kosten weit überholt und unzureichend sind, und welche Beträge entsprächen nach Auffassung der Bundesregierung den tatsächlichen Kosten, die den Bürgern bei diesen Fahrten entstehen?
14. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den anstehenden steuerrechtlichen Änderungen diese Ungerechtigkeiten auszuräumen, und wie – konkret – sehen die Vorstellungen der Bundesregierung bezüglich der Verbesserung der Kilometerpauschalen für den Bürger im Rahmen der kommenden Steuergesetzgebung aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 22. April 1987**

Zu einer Anhebung der geltenden Kilometersätze, die bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs für dienstliche Fahrten steuerlich anerkannt werden (z. B. 0,42 DM für jeden gefahrenen Kilometer bei Benutzung eines Pkw), besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit. Seit der letzten Festsetzung (1. Dezember 1982) sind keine ins Gewicht fallenden Kostensteigerungen erkennbar geworden, die eine Anhebung erforderlich machen würden. Wenn bei Benutzung eines kostenträchtigeren Fahrzeugs die allgemeinen Kilometersätze nicht ausreichen, können die nachgewiesenen Kosten angesetzt werden. Dabei kann auch aus den für einen repräsentativen Zeitraum nachgewiesenen Gesamtkosten ein höherer Kilometersatz errechnet und angewendet werden, solange sich die Verhältnisse nicht wesentlich ändern. Somit ist sichergestellt, daß die Kosten für die dienstliche Benutzung des Fahrzeugs in voller Höhe berücksichtigt werden.

Eine Anhebung der gesetzlichen Kilometerpauschbeträge für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (bei Pkw-Benutzung 0,36 DM je Entfernungskilometer) wird ebenfalls nicht erwogen. Hierzu hat die Bundesregierung wiederholt erklärt, daß die haushaltsmäßigen, verkehrs- und energiepolitischen Erwägungen, die im Jahre 1967 zur Absenkung des damals geltenden Kilometer-Pauschbetrags von 0,50 DM auf 0,36 DM geführt haben, unverändert fortbestehen.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Bedeutet die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele in seiner Antwort vom 30. März 1987 (Drucksache 11/140 Nr. 17), wer weniger als 1 000 DM Steuern zu zahlen habe, könne 1990 nicht um 1 000 DM entlastet werden, daß alle bisherigen Jahressteuerbeträge von weniger als 1 000 DM von 1990 an entfallen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. April 1987**

Durch den von der Bundesregierung für 1990 geplanten arbeits- und mittelstandsfreundlichen Tarif sollen Durchschnittsverdiener um etwa 1 000 DM entlastet werden. Wer jetzt schon weniger als 1 000 DM Steuern zu zahlen hat, kann natürlich nicht um 1 000 DM entlastet werden. Dies bedeutet jedoch nicht, daß alle bisherigen Jahressteuerbeträge von weniger als 1 000 DM von 1990 an entfallen.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Wie hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung, gemessen an den Schulden der Gebietskörperschaften, in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 1979 bis 1986 entwickelt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. April 1987**

Die folgende Übersicht gibt die Höhe der Schulden der öffentlichen Haushalte (fundierte Schulden ohne Schulden bei Verwaltungen; Bund, Länder, Gemeinden, LAF, ERP, Zweckverbände) je Einwohner der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1979 bis 1986 wieder:

	Schulden je Einwohner – in DM –	Veränderung gegenüber Vorjahr – v. H. –
1979	6 667	11,9
1980	7 486	12,3
1981	8 659	15,7
1982	9 832	13,5
1983	10 825	10,1
1984	11 606	7,2
1985	12 365	6,5
1986 (vorläufig)	13 223	6,9

Im übrigen belief sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 1969 auf 1927 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Wieviel Kohle wurde 1986 gefördert, und wie hoch waren die Lohn- und Gehaltsaufwendungen dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 29. April 1987

Die Steinkohlenförderung 1986 betrug 79,5 Millionen Tonnen verwertbare Förderung = 80,5 Millionen Tonnen SKE.

Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen (d. h. Löhne, Gehälter einschließlich Lohn- und Gehaltsnebenkosten, aber ohne gesetzlich soziale Aufwendungen und Bergmannsprämie) der Bergwerksunternehmen betrugen 1986 7 517 Millionen DM.

18. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Welcher Gesamterlös wurde erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 29. April 1987

Der Gesamtumsatz des Steinkohlenbergbaus (Kohle, Briketts, Koks, Gas und Kohlenwertstoffe ohne Umsatzsteuer) betrug 1986 19 674 Millionen DM.

19. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Welche Kohlemenge wurde 1986 importiert, und welche Aufwendungen waren insgesamt dafür notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 29. April 1987

Im Jahre 1986 wurden an Steinkohle 9,958 Millionen Tonnen und an Steinkohlenkoks (in Kohle) 1,176 Millionen Tonnen eingeführt. Dies ergibt eine Gesamteinfuhrmenge von 11,134 Millionen Tonnen; davon entfallen auf Importe aus Drittländern 9,386 Millionen Tonnen und auf EG-Einfuhren 1,747 Millionen Tonnen.

Diese Kohleimporte hatten gemäß Zollurkunden einen Grenzübergangswert von insgesamt 1,353 Milliarden DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

20. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Um welchen Betrag könnten die derzeitigen Aufwendungen für die Gesamtsumme Milchquote erhöht werden, wenn die Verramschungsaktionen der EG nicht durchgeführt würden, und welche Konsequenz hätte die Maßnahme, wenn die derzeitige Milchquote halbiert würde, und dafür aber der errechnete Betrag aufgewandt würde, d. h. weniger Menge, aber doppelter Preis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 24. April 1987**

Zur Vermeidung von den EG-Haushalt stark belastenden Lagerkosten und zur Verhinderung eines weiteren Qualitätsabfalls wurden vom Agrarministerrat Sonderabsatzmaßnahmen zum Abbau der Lagerbestände von Butter und Magermilchpulver beschlossen. Die Aufwendungen hierfür können für die Jahre 1987 und 1988 für Butter und Magermilchpulver insgesamt mit je rund 2,95 Milliarden DM angegeben werden. Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten für diesen besonderen Zweck vorfinanziert, um den Milchmarkt von den preisdrückenden Überschußbeständen zu entlasten und weitere Lagerbestände einzusparen.

Würden diese von den Mitgliedstaaten vorfinanzierten Mittel eingesetzt, um die Milchmengenrückführung zu verstärken, und würde dabei ein Ausgleich von 0,30 DM/kg stillgelegter Referenzmenge gezahlt, könnte rein rechnerisch das Milchaufkommen um 9,8 Millionen Tonnen oder rund 10,8 v. H. zusätzlich zu der beschlossenen Milchmengenrückführung von 9,5 v. H. verringert werden. Einer solchen Maßnahme stünden jedoch entgegen, daß

- bereits die im Dezember 1986 vom Rat beschlossene Rückführung der Milcherzeugung um 9,5 v. H. bei Fortbestehen der gegenwärtigen Marktbedingungen zu einem Marktgleichgewicht führen wird;
- Versorgungsschwierigkeiten in Jahreszeiten mit geringerem Milchaufkommen entstehen;
- sich infolge geringerer Kapazitätsauslastung die Produktionskosten der Molkereien zu Lasten der Milchauszahlungspreise erhöhen;
- die Ausgleichszahlung für die Milcherzeuger mit zunehmender Produktionseinschränkung nur in abnehmendem Umfang eine Kompensation für den entstehenden Verlust darstellt, so daß insbesondere in Gegenden ohne Alternativen zur Milchproduktion die Existenz zahlreicher Betriebe gefährdet würde und letztlich
- sich in zunehmenden Maße negative Auswirkungen auf andere Agrarmärkte (z. B. Rindfleischmarkt) ergeben.

War bereits die beschlossene Mengenrückführung nur mit Mühe in der EG erreichbar, so besteht für eine weitere Kürzung dieses Ausmaßes politisch aus den oben genannten Gründen keine Realisierungsmöglichkeit.

21. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bei der Erhöhung des Nordsee-Meeresspiegels von 1962 bis heute vor, und wie stellen sich die Meßergebnisse für Hamburg, Bremen, Emden, Norden und Wilhelmshaven dar?

22. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung einen stetigen Trend zur Erhöhung des Nordsee-Meeresspiegels und/oder Absinken des Festlandes an der Küste, und wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Deichbau, die Sicherung des Binnenlandes und für die Küstenschutzmaßnahmen der Inseln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. April 1987**

In den vergangenen 25 Jahren (Meßreihe 1961 bis 1985) ist der Nordsee-Meeresspiegel – bezogen auf das mittlere Tidehochwasser (MTHw) – um 16 cm gestiegen. Das ist das Ergebnis von Beobachtungen der Technischen Universität Braunschweig (Prof. Führböter), für die die Meßergebnisse von zehn Pegelstationen an der deutschen Nordseeküste ausgewertet wurden.

In diesem Zeitraum wurde für die Städte Hamburg, Bremen, Emden, Norden und Wilhelmshaven im einzelnen folgender Anstieg des MTHw festgestellt:

Pegel St. Pauli	35,7 cm
Pegel Bremen - Große Weserbrücke	24,2 cm
Pegel Emden	14,4 cm
Pegel Norderney (Norden)	15,7 cm
Pegel Wilhelmshaven	6,6 cm

Diese Werte entsprechen der Ausgleichsgeraden der Ergebnisse aus der Meßreihe 1961 bis 1985, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Angaben für die Pegel St. Pauli und Bremen – Große Weserbrücke – die Auswirkungen der seit 1962 durchgeführten Wasserbaumaßnahmen erfassen.

Nach wie vor maßgebend für die Abmessungen der Hochwasserschutzanlagen zur Sicherung des Binnenlandes und der Inseln ist jedoch ein Säkulartrend von plus 25 cm, der sich aus den gemittelten Hochwasserständen der letzten 100 Jahre ergibt; die Werte kürzerer Meßreihen (25 bzw. 50 Jahre) dürfen nicht als aussagekräftige Prognosen verstanden werden.

Planung und Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen erfolgen in der Regel nach den von den Küstenschutzfachleuten der Länderverwaltungen auf Grund gemeinsamer Erfahrungen und Erkenntnisse erarbeiteten „Empfehlungen für den Deichschutz nach der Februar-Sturmflut 1962“. Diese haben bis heute Gültigkeit behalten. Dabei werden die festgelegten Abmessungen der Küstenschutzanlagen laufend überprüft und entsprechend dem maßgebenden Sturmflutwasserstand erforderlichenfalls korrigiert.

Die Ergebnisse aus vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Forschungsprogrammen, die in erster Linie zu einem vertiefenden Verständnis des Naturgeschehens vor der deutschen Nordseeküste beitragen, bestätigen die bisher richtige Vorgehensweise beim Küstenschutz.

Mit den Niederlanden ist der Austausch relevanter Daten zu den Wasserstandsentwicklungen vorgesehen; hierzu haben erste Abstimmungsgespräche stattgefunden.

23. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wird die Bundesregierung die vom Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Strauß vorgeschlagenen Elemente eines Jahrhundert-Vertrages für die deutsche Landwirtschaft aufnehmen und in den kommenden Haushaltsentwurf des Bundes und

den Finanzplan bis 1991 einstellen oder teilt sie die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gallus, daß sich aus diesem Programm keine neuen finanziellen Lasten für die öffentlichen Haushalte ergäben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian
vom 23. April 1987**

Die Bundesregierung wird über den Haushaltsentwurf für 1988 und den Finanzplan bis 1991 Mitte dieses Jahres beschließen. Dabei wird sie der derzeitigen schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragen. Die Bundesregierung ist bereit, in diesem Zusammenhang alle Vorschläge im Hinblick auf ihre agrarpolitische Zweckmäßigkeit, die zu erwartenden Mehrkosten und ihre Finanzierbarkeit zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD)

Trifft es zu, daß geistig Behinderte, die in Heimen für geistig Behinderte wohnen, die mit Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz gefördert wurden, nicht in diesen Heimen verbleiben können, wenn sie nicht oder nicht mehr in den Werkstätten für Behinderte tätig sind, und wenn ja, wie viele geistig Behinderte sind davon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 23. April 1987**

Regelungen des Bundes oder der Länder, die vorsehen, daß geistig Behinderte nach ihrem Ausscheiden aus der Werkstatt für Behinderte (z. B. aus Krankheits- oder Altersgründen) nicht mehr in einem Wohnheim verbleiben können, das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert wurde, sind nicht bekannt und auch nicht beabsichtigt.

Es wäre grundsätzlich auch bedenklich, geistig Behinderte, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, aus dem Wohnheim auszugliedern und damit aus ihrer gewohnten Umgebung herauszureißen, wenn nicht eine in gleichem Maße geeignete Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht.

Ist ein einer Werkstätte für Behinderte zugeordnetes Wohnheim jedoch personell oder in sonstiger Hinsicht nicht für die gebotene qualifizierte Ganztagesbetreuung oder Pflege Behinderter eingerichtet, kann im Interesse des Behinderten eine Verlegung in ein Pflegeheim oder eine stationäre Einrichtung erforderlich werden. Ein solcher Schritt wird aber nur nach Abwägung aller Umstände in Betracht zu ziehen sein. Diesem Problem dürfte allerdings wegen des niedrigen Durchschnittsalters der geistig Behinderten in Werkstätten und Wohnanlagen für Behinderte zur Zeit noch keine große zahlenmäßige Bedeutung zukommen.

25. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß jeder Behinderte, auch und gerade der geistig Behinderte das Recht hat, unabhängig von einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer beschützenden Werkstatt in einer Wohnstätte aufgenommen zu werden bzw. zu

verbleiben, die seine soziale Integration fördert bzw. aufrechterhält, und wenn ja, wird die Bundesregierung diesem Gedanken durch eine Novellierung der Ausgleichsabgabeverordnung Rechnung tragen, die sicherstellt, daß geistig Behinderte nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß in der gewohnten Umgebung verbleiben können.

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 23. April 1987**

Die Bundesregierung vertritt grundsätzlich die Auffassung, daß Behinderte unabhängig von einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Behinderte die Möglichkeit haben sollten, in einem Wohnheim zu leben, wenn dies für ihre Eingliederung in die Gesellschaft erforderlich ist. Nach § 10 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches hat ein Behinderter das Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um ihm einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft zu sichern.

Die Ausgleichsabgabeverordnung zum Schwerbehindertengesetz, die auf § 11 Abs. 3 Satz 3 und § 12 Abs. 2 SchwbG beruht, ermächtigt die Bundesregierung, Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe zu erlassen. Auf Grund dieser Ermächtigung können die Träger der Wohnheime und die Kostenträger aber nicht dazu verpflichtet werden, geistig Behinderte nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben im Wohnheim und damit in der gewohnten Umgebung zu belassen. Infolgedessen kann dieses Ziel auch nicht im Rahmen der derzeit anstehenden Novellierung der Ausgleichsabgabeverordnung erreicht werden.

Die Ausgleichsabgabeverordnung steht jedoch einer Aufnahme oder einem Verbleib von Schwerbehinderten, die nicht im Arbeitsleben stehen, in einer mit Ausgleichsabgabemitteln geförderten Wohnanlage für Schwerbehinderte nicht entgegen. Sie sieht lediglich vor, daß die Förderung einer Wohnanlage aus der Ausgleichsabgabe nur entsprechend dem Anteil der im Arbeitsleben stehenden Schwerbehinderten möglich ist (§ 14 Abs. 2 Nr. 5 Satz 2 SchwbAV), da Mittel der Ausgleichsabgabe zweckgebunden für die Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter einzusetzen sind.

Die Ausgleichsabgabeverordnung schließt es somit nicht aus, daß Schwerbehinderte, die nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben stehen, in einer mit Mitteln der Ausgleichsabgabe geförderten Wohnstätte aufgenommen werden oder dort weiterhin wohnen können.

Ob Behinderte und Schwerbehinderte, die nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben stehen, in einer Wohnanlage, die mit Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 13 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Nr. 5 SchwbAV gefördert worden ist, aufgenommen werden oder weiterhin dort wohnen dürfen, ist vom Träger der Einrichtung und, soweit es um die Übernahme der Kosten des Wohnens im Wohnheim geht, vom Leistungsträger, namentlich also vom Sozialhilfeträger, zu entscheiden. Diese Entscheidung bestimmt sich nach dem Leistungsrecht des Kostenträgers, beim Träger der Sozialhilfe also nach dem Bundessozialhilfegesetz und den dazu ergangenen Vorschriften.

Soweit eine Kostenträgerschaft der Sozialhilfe in Betracht kommt, ist auf § 3 Abs. 2 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes hinzuweisen. Dort ist bestimmt, daß dem Wunsch des Behinderten, die Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung zu erhalten, nur entsprochen werden soll, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalls erforderlich ist, weil andere Hilfen nicht möglich sind oder nicht ausrei-

chen. Auch muß die Einrichtung im Einzelfall zur Hilfestellung geeignet sein und die Unterbringung in einem bestimmten Heim darf nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

26. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Erhält der von der „Arbeitsgemeinschaft Sicherheitspolitische Informationen e. V.“ herausgegebene Informationsdienst „radikal info“ Informationen oder Informationsmaterial mit möglicherweise Hintergrundinformationen von der Bundesregierung, ihren Ministerien oder sonstigen Einrichtungen des Bundes, und wird dieser Informationsdienst auf irgendeine Weise aus öffentlichen Kassen finanziell unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 24. April 1987

Der Inhalt der Informationsschrift „radikal info“ besteht ausschließlich aus offen zugänglichen Informationen und Dokumenten, darunter auch Verlautbarungen der Bundesregierung. Die presserechtliche Verantwortung für den Inhalt trägt die im Vereinsregister eingetragene „Arbeitsgemeinschaft Sicherheitspolitische Informationen“.

Seit 1971 erhält diese Informationsschrift Zuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

27. Abgeordnete
Frau Geiger
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß es sich wie in einer umlaufenden Liste nach Informationen des Villejuif-Krankenhauses, Forschungszentrum, Frankreich, bei den Lebensmittelzusätzen E 102, E 110, E 120, E 123, E 124 und E 127 um gefährliche Stoffe und bei den Zusätzen E 131, E 142, E 210, E 211, E 212, E 213, E 214, E 215, E 217, E 239 und E 330 um krebserregende Stoffe handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1987

Die genannte Liste, die in etwas unterschiedlichen Fassungen verbreitet wird, ist eine Fälschung. Das Krankenhaus Villejuif, das regelmäßig als Herausgeber angegeben wird, hat bereits vor Jahren erklärt, daß es mit der Herausgabe der Liste nichts zu tun hat.

Keiner der genannten Stoffe ist krebserregend. Die Stoffe sind jedenfalls in den geringen Mengen, in denen sie in Lebensmitteln Verwendung finden, auch nicht gefährlich. Allerdings können einzelne der genannten Stoffe bei manchen Personen Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen, wie sie auch beim Verzehr anderer Lebensmittel auftreten können. Solche Personen müssen den Verzehr von Stoffen, gegen die sie empfindlich sind, vermeiden. Insoweit wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/129) verwiesen.

28. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, ist daran gedacht, diese Zusätze zu verbieten, und bei welchen Artikeln werden die schädlichen Zusätze verwandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1987**

Aus den genannten Gründen ist nicht beabsichtigt, die Verwendung der aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe zu verbieten.

29. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Treffen die im „Spiegel“ Nr. 15/1987 dargestellten Berichte über fehlerhafte Diagnosen bei der Feststellung von Todesursachen durch mangelhaft ausgebildete Ärzte zu, und durch welche gesetzlichen Maßnahmen kann in Zukunft ausgeschlossen werden, daß eine eines unnatürlichen Todes verstorbene Person nicht den zuständigen Behörden gemeldet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1987**

Das Bestattungswesen gehört in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung kann aus eigenen Erkenntnissen nicht beurteilen, ob die Darstellungen in dem von Ihnen zitierten Bericht des „Spiegel“ zutreffen. Sie kann deshalb auch zu der Frage, ob eventuelle fehlerhafte Diagnosen bei der Feststellung der Todesursachen auf eine mangelhafte Ausbildung der Ärzte zurückzuführen ist, nicht Stellung nehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinialbeamten der Länder (AGLMB), zu deren Haltung der Spiegelbericht sich ebenfalls äußert, hat sich wiederholt mit der fachlichen Ausgestaltung der Leichenschau befaßt. Sie hat in diesem Zusammenhang festgestellt, daß bei jährlich weit über 700 000 ausgestellten Todesbescheinigungen die Zahl der Fehldiagnosen sehr klein ist. Sie hat es deshalb auch für nicht gerechtfertigt angesehen, einen besonderen Leichenbeschauer wieder einzuführen. Nach ihrer Auffassung darf aber ein Arzt die Todesbescheinigung erst dann ausstellen, wenn er die Leiche persönlich gesehen und untersucht hat. Nach überwiegender Meinung der Länder können gesetzliche Regelungen nicht zur Lösung der Probleme beitragen. Die Fortbildung auf diesem Gebiet müsse aber sowohl auf dem medizinischen als auch auf dem rechtlichen Sektor verbessert werden.

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird Ihre Fragen und den von Ihnen zitierten Spiegelbericht zum Anlaß nehmen, bei den Ländern eine erneute Erörterung des Fragenkomplexes anzuregen. Er wird sich auch mit der Bundesärztekammer, insbesondere wegen der Fortbildungsmöglichkeiten für Ärzte in dem angesprochenen Bereich, in Verbindung setzen.

30. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die fehlerhaften Beurkundungen von Todesfällen durch unzureichend ausgebildete Ärzte mit einer hohen Dunkelziffer von Mordfällen in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen ist, die weder geahndet noch kriminalstatistisch erfaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1987**

Solange nicht feststeht, daß tatsächlich in größerem Umfang fehlerhafte Berurkundungen wegen unzureichender Ausbildung der Ärzte vorgenommen werden, ist eine Stellungnahme zu den von Ihnen genannten Konsequenzen nicht möglich.

31. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Klärung für sinnvoll – beispielsweise durch spezielle Untersuchungen im Bereich der Berufs- und Arbeitsmarktforschung oder durch spezifische repräsentative Befragungen –, ob und welche zusätzlichen arbeitsmarktentlastenden Wirkungen durch Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub im Jahre 1986 gegenüber dem vorherigen Mutterschaftsurlaub mit gleichzeitigem Anspruch auf Mutterschaftsgeld erzielt worden sind, und ist sie gegebenenfalls zur Einleitung dafür geeignet erscheinender Maßnahmen bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 28. April 1987**

Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres ein Forschungsprojekt vergeben, mit dem auch die Wirkungen von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub auf Arbeitnehmer und Betriebe untersucht werden sollen.

32. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung gegebenenfalls ermitteln lassen, in welchem finanziellen Volumen den Ausgaben des Bundes für das Erziehungsgeld Einsparungen bei Leistungen an Arbeitslose der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und der Sozialhilfeträger gegenüberstehen?

33. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls auch zur Klärung der Frage bereit, ob und in welchem Ausmaß Verlängerungen der Bezugsdauer beim Erziehungsgeld und eventuell auch des Erziehungsurlaubs zu Arbeitsmarktentlastungen führen könnten und wie weit dann Mehraufwendungen beim Erziehungsgeld Einsparungen bei Leistungen an Arbeitslose gegenüberstehen könnten, eventuell auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Annahmen hinsichtlich denkbarer Veränderungen bei der Geburtenentwicklung als Folge von Verlängerungen der Bezugsdauer von Erziehungsgeld und/oder Erziehungsurlaub?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 28. April 1987**

Solche Einsparungen lassen sich gegenwärtig nicht mit hinreichender Genauigkeit ermitteln.

34. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung gegebenenfalls auch untersuchen lassen, ob und in welchem Umfang der Rückgang der Arbeitslosigkeit auch bei Frauen im Vergleich zum Vorjahr ab der zweiten Jahreshälfte 1986, der erheblich später als bei den Männern erfolgte, auch auf den Erziehungsurlaub zurückzuführen ist, wobei auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Feststellungen geklärt werden könnten, in welchen Relationen bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch Frauen oder Männer die jeweils freigewordenen Stellen durch Frauen oder Männer oder überhaupt nicht besetzt werden und in welchem Umfang Erziehungsurlaubsberechtigte bei ihrem bisherigen Arbeitgeber Teilzeitarbeit bis zu unter 19 Stunden wöchentlich erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 28. April 1987**

Diese Frage soll bei dem geplanten Forschungsprojekt einbezogen werden.

35. Abgeordnete
**Frau
Saibold**
(DIE GRÜNEN)

Ist es mit den Bemühungen der Bundesregierung um die Erziehung der Jugendlichen zu gesundheitsbewußter Ernährung vereinbar, wenn sich Kampagnen von Fast-Food-Restaurant-Ketten, die sich vordergründig auf Umweltschutzaspekte beziehen, aber eindeutig Werbecharakter haben, mit staatlicher Unterstützung auf eine große Anzahl von Kindergärten als Zielgruppe konzentrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1987**

Die Beurteilung der Frage, ob die angesprochenen Kampagnen von Fast-Food-Restaurant-Ketten einer gesundheitsbewußten Ernährungserziehung zuwiderlaufen, ist ohne die Einzeichnung weiterer Auskünfte nicht möglich.

Fest steht, daß weder die Bundesregierung noch das Land Bayern diese Kampagnen unterstützen. Inwieweit eine Unterstützung durch die verschiedenen Träger von Kindergärten erfolgt, ist nicht bekannt.

36. Abgeordnete
**Frau
Saibold**
(DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung ihre Möglichkeiten, etwa im Rahmen der Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder, nutzen, um auf Bundesländer und insbesondere auf Bayern einzuwirken, die Werbekampagnen wie unter Frage 35 genannt unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. April 1987**

Die Bundesregierung wird die zuständigen Länderbehörden um Auskunft bitten, ob und gegebenenfalls welche Werbekampagnen stattfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

37. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Bestehen, und wenn ja, welche, vorbeugende Maßnahmen gegen die regelmäßigen Überschwemmungen der Stadtautobahn A 620 im Raum Saarbrücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. April 1987

Um das historische Stadtbild Saarbrückens nicht durch eine Hochstraße zu beeinträchtigen, wurde beim Bau der A 620 durch die Stadt eine Überflutung an durchschnittlich nur fünf Tagen im Jahr in Kauf genommen. Der Bund hatte sich seinerzeit an der Finanzierung der Saaruferstraße mit Finanzhilfen zu 50 v. H. beteiligt.

Wegen der beim Bau bereits berücksichtigten und mitfinanzierten Umfahrmöglichkeit bei Hochwasser und mit Blick auf die örtlichen Verhältnisse, die eine Hochwassersicherung nicht ohne weiteres zulassen – siehe auch Antwort zur nächsten Frage –, sah der Bund bisher keine Veranlassung, weitergehende vorbeugende Maßnahmen gegen die erwähnten Überschwemmungen der A 620 zu treffen.

38. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Zusatzmittel in Höhe von mindestens 10 Millionen DM für die Hochwassersicherung der A 620 in Saarbrücken bereitzustellen, wie sie auch vom Umweltminister des Saarlandes gefordert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. April 1987

Die Hochwassersicherung der A 620 läßt sich nur im Zusammenhang mit dem Saarausbau lösen. Eine einseitige Maßnahme seitens des Straßenbaues würde nämlich den Hochwasserabfluß im Stadtbereich Saarbrücken entscheidend verschlechtern. Daher wird z. Z. eine gemeinsame Konzeption für Saar- und Straßenausbau entwickelt und mit der Stadt Saarbrücken und dem Land abgestimmt.

39. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der Bau der B 30 neu zumindest im Abschnitt Ravensburg-Süd aus planerischen und finanziellen Gründen noch erhebliche Zeit beansprucht wird, bereit, in der zur Bundesstraße 30 aufgestuften Ravensburger Georgstraße Lärm-messungen zu veranlassen und Maßnahmen der passiven Lärmsanierung zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1987

Der Bundesminister für Verkehr hat sich bereits im Juni 1986 in einem Schreiben an das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg damit einverstanden erklärt, daß die Aufwendungen für Lärmschutz an den Gebäuden im Zuge aufgestufter Teile der Bundesstraße B 30 in Ravensburg erstattet werden. Damit hat der Bundesminister für Verkehr die Voraussetzungen für die entsprechende Lärmsanierung geschaffen.

Die Abwicklung entsprechender Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen durch das Land Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit zusammen mit der Stadt Ravensburg. Die Vorbereitungen sind – nach der inzwischen im März 1987 eingetretenen Rechtskraft der Umstufung – angelaufen.

40. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine Textänderung oder -ergänzung zur Verdeutlichung von Parkverboten in engen Straßen (§ 41 StVO) für sinnvoll, damit für alle Fälle sichergestellt ist, daß Krankenwagen, Feuerwehr, Müllabfuhr etc. nicht an der Erfüllung ihrer oft lebensrettenden Aufgaben durch parkende Wagen gehindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. April 1987

Nein!

Die Aussagen der Straßenverkehrs-Ordnung (Zeichen 283 „Halteverbot“ und 286 „Eingeschränktes Halteverbot“) sind eindeutig.

Zeichen 283 „verbietet jedes Halten auf der Fahrbahn“. Zeichen 286 „verbietet das Halten auf der Fahrbahn ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen“. Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung durchgeführt werden.

Eine wie auch immer geartete Begründung für bestimmte Anwendungsbereiche (z. B. enge Straßen) ist nicht erforderlich. Sie würde zudem die Wirkung der Verbote an anderen Stellen beeinträchtigen.

Soweit das Halten oder Parken dazu führt, daß z. B. Versorgungsfahrzeuge die Straße nicht mehr befahren können, kann die Polizei ein derart abgestelltes Kraftfahrzeug abschleppen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

41. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Welche Umwelt- und Gesundheitsprobleme können sich nach Auffassung der Bundesregierung bei Produktion, Verwendung und Entsorgung von PVC ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. April 1987

Herstellung von Polyvinylchlorid (PVC)

PVC wird in der Bundesrepublik Deutschland in neun Werken hergestellt. Im Produktionsprozeß entsteht als wichtigste Emission Vinylchlorid (VC). Die krebserzeugende Wirkung von VC für den Menschen ist nachgewiesen.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Herstellung von PVC bedürfen der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Diese darf nur erteilt werden, wenn u. a. sichergestellt ist, daß durch die Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können und ausreichende Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen ist. Die materiellen Anforderungen im einzelnen ergeben sich aus der TA Luft. Hiernach müssen die im Abgas enthaltenen VC-Emissionen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit soweit wie möglich begrenzt werden (Nr. 2.3 TA Luft). Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus Nr. 3.3.4.1 h. 1 TA Luft.

In der Gefahrstoffverordnung ist VC in die Gruppe II der stark krebserzeugenden Gefahrstoffe eingestuft, und zwar in Konzentrationen größer als 1 v. H. Eingehende Vorschriften für die Herstellung und Verwendung enthält diese Verordnung. Bei der Produktion und Verarbeitung von PVC-Erzeugnissen müssen am Arbeitsplatz der MAK-Wert (maximale Arbeitsplatzkonzentration) für PVC-Feinstaub bzw. die TRK-Werte (technische Richtkonzentration) für VC und die in der TA Luft festgelegten Emissionsgrenzwerte für VC in der Abluft eingehalten werden.

Auf Grund des Gefahrenpotentials von PVC werden alle technologischen Möglichkeiten zur Senkung der VC-Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz genutzt und fortentwickelt. Bei der Herstellung von PVC wird heute bis nach der Intensiventgasung ausschließlich in geschlossenen, gasdicht gekapselten Systemen gearbeitet. Eine Absenkung der VC-Konzentration wird u. a. durch verbesserte Be- und Entlüftung der Fabrikationsräume, umfangreiche Systeme zur gezielten Absaugung und Abdichtung, die weitestgehende Vermeidung der manuellen Autoklavenreinigung durch Einsatz automatischer Reinigungsgeräte und durch den Einsatz von Atemschutzgeräten erzielt. Durch die verbesserte Entgasungstechnik konnte die während der Lagerung und der weiteren Verarbeitung des PVC aufgetretene VC-Konzentration drastisch reduziert werden.

Verwendung von PVC

Nach Angaben der Industrie wurden 1984 in der Bundesrepublik Deutschland 1,05 Millionen Tonnen PVC produziert; die im Inland verbleibende Menge wird auf 800 000 Tonnen geschätzt.

Ungefähr 60 v. H. der PVC-Menge wird zu Bauprodukten verarbeitet, wie z. B. Fensterrahmen, Rohre, Fußbodenbeläge, Kabelisolierungen, Folien. Der Verpackungssektor verbraucht ungefähr 15 v. H. der PVC-Menge, hauptsächlich für Flaschen, Becher, Folien, Verschlusdichtungen u. a. Des weiteren ist PVC in vielen Gütern des täglichen Gebrauchs verarbeitet (Kunstleder, Bekleidung, Planen, Büromaterialien u. a.).

Für Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sowie für Spielwaren und andere Gegenstände, die bei bestimmungsgemäßem oder vorzuzusehendem Gebrauch mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung kommen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5 LMBG), wird der Gesundheitsschutz durch die Vinylchlorid-Bedarfsgegenstände-Verordnung sichergestellt. In der Verordnung, durch die die EG-Richtlinie 78/142 in nationales Recht umgesetzt wurde, ist festgelegt, daß der Gehalt an VC in den genannten Bedarfsgegenständen 1 mg/kg nicht überschreiten darf. Außerdem darf ein Übergang von VC auf Lebensmittel nicht nachweisbar sein (Nachweisgrenze: 0,01 mg/kg Lebensmittel). Nach den vorliegenden Erfahrungen aus Untersuchungsämtern und unabhängigen Prüfinstituten wird der Wert von 1 mg VC/kg in Gegenständen in Kontakt mit Lebensmitteln in der Regel weit unterschritten.

Im Brandfall führen PVC-Produkte zu ätzenden und korrosiven Chlorwasserstoffemissionen. Chlorwasserstoff kann zu schwerwiegenden Verätzungen bei betroffenen Personen und zu erheblichen Korrosionsfolgeschäden an den Gebäuden führen. Ferner ist unter bestimmten Umständen die Bildung von polychlorierten Dioxinen und Furanen möglich.

Entsorgung von PVC

Im Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll ist neben den PVC-Verpackungen auch ein Teil PVC-haltiger Baustoff (z. B. Fußbodenbeläge) enthalten. Andere PVC-haltige Produkte (z. B. Fensterrahmen) fallen auf Bauschuttdeponien an.

Der Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbemüll wird entweder über Müllverbrennungsanlagen (ca. 30 v. H.) oder Hausmülldeponien (ca. 70 v. H.) entsorgt.

In der Deponie führt PVC nach heutigem Kenntnisstand zu keiner signifikanten Belastung des Sickerwassers oder der Deponiegase. Aus diesem Grund ist die Deponierung von PVC relativ unbedenklich. Angemerkt sei, daß PVC-Folien für die Deponieabdichtung verwendet werden.

Bei der Verbrennung von PVC bildet sich Chlorwasserstoff. Aus diesem Grund ist die Verbrennung von PVC in Hausfeuerungsanlagen unzulässig. Bei der Verbrennung von PVC in Müllverbrennungsanlagen finden die Vorschriften der TA Luft Anwendung. Danach sind die Emissionen der Schadstoffe, die bei der Verbrennung von PVC entstehen können, auf ungefährliche Restkonzentrationen zu beschränken, z. B. für Chlorid-emissionen auf 50 mg/m³ und für Cadmiumemissionen auf 0,2 mg/m³ Abgas. Altanlagen müssen nach Nr. 4 TA Luft saniert werden.

Die Rückstände der Rauchgasreinigungsanlagen enthalten zum Teil lösliche Salze; an ihre Deponierung sind deshalb besondere Anforderungen zu stellen.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die Industrie sind im Gespräch, ob die technischen Voraussetzungen für eine Verwertung derartiger Salze für die Chlorgewinnung und sodann für die Neuherstellung von z. B. PVC ausgebaut werden können. Mit derartigen Verfahren könnte gegebenenfalls ein geschlossener Chlorkreislauf PVC – Müllverbrennung – Salzaufbereitung – PVC geschaffen werden.

Bei der Umsetzung von § 14 AbfG wird vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine spezifische Kennzeichnung der verschiedenen Kunststoffarten erwogen, um damit die Voraussetzungen für eine getrennte Erfassung und Verwertung von Kunststoffabfällen aus dem Hausmüll zu verbessern.

42. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)

Wie viele Unternehmen waren durch die Einführung der TA Luft gezwungen, ihre Emissionen zu reduzieren, und wie hoch war die erzielte Schadstoffverminderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. April 1987

Die Zahl der Unternehmen, die auf Grund der TA Luft vom 26. Februar 1986 Maßnahmen zur Emissionsminderung treffen müssen und die Höhe der hierdurch zu erzielenden Verminderung der Emissionen können noch nicht angegeben werden. Die TA Luft ist am 1. März 1986 in Kraft getreten und sieht in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotential der einzelnen Stoffe und den Besonderheiten der Anlagen Übergangsfristen von drei, fünf und acht Jahren vor.

Die Anforderungen innerhalb der kürzesten Übergangsfrist müssen am 1. März 1989 erfüllt sein. Erst danach können die ersten verlässlichen Zahlen über die Schadstoffverminderung genannt werden.

43. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)

Trifft es zu, daß über 10 000 kleine und mittlere Schadstoffe emittierende Anlagen von den Bestimmungen der TA Luft nicht betroffen sind, und wie hoch ist deren Gesamt-Schadstoffausstoß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. April 1987**

Die TA Luft gilt nur für Anlagen, die nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 24. Juli 1985 (BGBl. I S. 1586) genehmigungsbedürftig sind. Hierbei handelt es sich der Art nach um Anlagen, die in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen herbeizuführen.

Für die übrigen Anlagen gilt das Recht der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach den §§ 22 ff. BImSchG mit den hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen. Soweit für eine Anlagenart keine besonderen Anforderungen in einer Verordnung festgelegt sind, können die Behörden bei ihren Maßnahmen die TA Luft heranziehen.

Bei den nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, für die TA Luft nicht unmittelbar gilt, handelt es sich um die zahlenmäßig große Gruppe der Haushalte und Kleinverbraucher einschließlich Handel, Handwerk und sonstigem Kleingewerbe.

Für 1984 wurden für diese Anlagen folgende Emissionen ermittelt:

Stickstoffoxide als NO ₂	130 000 t/a
Organische Verbindungen	70 000 t/a
Schwefeldioxid	250 000 t/a
Kohlenmonoxid	1 600 000 t/a
Staub	70 000 t/a

44. Abgeordneter **Bindig**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die seit dem 1. Januar 1987 auch in der Bundesrepublik Deutschland geltende EG-Richtlinie für den ganzjährigen Schutz von Rabenkrähen, Elstern und Eichelhähern unter dem Gesichtspunkt einer möglichen zusätzlichen Gefährdung der schon jetzt abnehmenden Kleinvogelbestände, und wird die Bundesregierung für eine Beibehaltung oder Änderung der Bestimmung plädieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. April 1987**

Die EG-Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten wurde am 2. April 1979 vom Rat verabschiedet. Die Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet und hätte spätestens bis zum 6. April 1981 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Bundesrepublik Deutschland hat den richtlinienkonformen Schutz von Rabenkrähen, Elstern und Eichelhähern erst mit der Novelle der Bundesartenschutzverordnung, die am 1. Januar 1987 in Kraft getreten ist, in nationales Recht übernommen. Die Aufnahme der Rabenvögel in die Liste der besonders geschützten Arten bedeutet jedoch keinen absoluten Schutz dieser Vögel.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben die Bundesländer die Möglichkeit, im Einzelfall oder allgemein Ausnahmen von den Tötungs- und Fangverböten zu gestatten. So können Ausnahmen für die Regulierung von Rabenvögeln insbesondere zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt oder zu Abwendung erheblicher Schäden für die Land- oder Forstwirtschaft zugelassen werden. Ich gehe davon aus, daß die Bundesländer von der ihnen eingeräumten Ausnahmemöglichkeit in begründeten Fällen auch Gebrauch machen werden.

Die Bundesregierung hält die durch die EG-Vogelschutzrichtlinie vorgeschriebene rechtliche Gleichbehandlung von nicht gefährdeten Vogelarten wie Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe mit hochgradig gefährdeten

Arten, z. B. Blaukehlchen und Seeadler, für unbefriedigend und hat deshalb bereits im Januar eine Änderung der Richtlinie beantragt. In einem Schreiben vom 16. März 1987 hat die EG-Kommission zugesagt, daß sie den deutschen Antrag im Rahmen einer Revision des Anhangs II der Richtlinie (= Liste der in der Gemeinschaft jagdbaren Vogelarten) prüfen werde.

45. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat sich die Zulassung des neu entwickelten Shell-Additivs zum Benzin trotz nachgewiesener Umweltverträglichkeit verzögert, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Zulassungsverfahren zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. April 1987**

Der Verband der Automobilindustrie hat in einer Stellungnahme zu dem entsprechenden Verordnungsentwurf vorgetragen, daß durch das neu entwickelte Shell-Additiv möglicherweise die technische Funktionsfähigkeit bestimmter, auch abgasrelevanter Teile von Motoren beeinträchtigt werden könnte. Das Umweltbundesamt hat empfohlen, die Klärung des Sachverhalts abzuwarten. Hierzu steht die Deutsche Shell AG mit der Automobilindustrie in Verbindung.

46. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Entfernung von Isolierungen an einer Leitung des Primärkreislaufs des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich, bei der eine defekte Rohrleitungshalterung entdeckt wurde, auf Grund einer periodisch routinemäßigen Überprüfung oder auf Grund einer Sonderprüfung erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. April 1987**

Die defekte Rohrleitungshalterung an einer Steuerleitung für ein Vorsteuerventil zu einem der Druckhalter-Sicherheitsventile wurde bei einer Sonderprüfung entdeckt. Diese vorsorgliche Sonderprüfung wurde im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich auf Grund eines Vorkommnisses in einem anderen Kernkraftwerk vorgenommen, in dem es zu Druckstößen in den Steuerleitungen solcher Vorsteuerventile gekommen war.

47. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wurde der oben genannte Schaden von Mitarbeitern des Kernkraftwerkes und/oder von Mitarbeitern des TÜV festgestellt, und welche theoretischen Auswirkungen hätte der Schaden nach Auffassung der Bundesregierung haben können, wäre er nicht bei Stillstand des Kernkraftwerkes entdeckt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. April 1987**

Die defekte Rohrhalterung wurde von Mitarbeitern des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich bei der oben genannten Sonderprüfung entdeckt. Der Schaden hätte die Sicherheit des Kernkraftwerkes auch beim Betrieb nicht beeinträchtigt. Die Tragfähigkeit der Steuerleitung wird durch die lose Schraubverbindung einer Rohrleitungshalterung nicht in Frage gestellt, da zur Leitungsführung wesentlich mehr Halterungen angebracht werden als eine bloße Tragfähigkeit erfordern würde. Der Gutachter, dem der Schaden gemeldet wurde, hat das Vorkommnis als sicherheitstechnisch unbedenklich eingestuft.

Das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich besitzt vier Druckhalter-Sicherheitsventile, zu denen jeweils zwei, bei einigen sogar drei Vorsteuerventile gehören. Jedes dieser Vorsteuerventile ist in der Lage, bei entsprechenden Störfallsituationen das Sicherheitsventil zuverlässig zu öffnen. Daher wäre, selbst wenn man hypothetisch unterstellt, daß diese Steuerleitung im Anforderungsfalle versagt hätte, die Druckentlastung des Primärkreises sichergestellt gewesen. Bei den meisten der denkbaren Störfälle, die eine Druckentlastung des Primärkreises erfordern, reicht eins der vier Druckhalter-Sicherheitsventile aus, bei einigen werden zwei benötigt.

48. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) War nach Kenntnis der Bundesregierung der aufgedeckte Defekt in einer Risikoabschätzung aufgenommen, und wenn ja, welche Wertigkeit hat er?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. April 1987**

Da der entdeckte Defekt (eine lose Schraubverbindung an einer Steuerleitung eines Vorsteuerventils der Druckhalter-Sicherheitsventile) keinerlei sicherheitstechnische Bedeutung hat, ist er auch nicht in eine Risikoabschätzung zum Betrieb von Kernkraftwerken aufgenommen worden. Das nicht auslegungsgemäße Funktionieren von Druckhalter-Sicherheitsventilen, das bei dem hier entdeckten Defekt aber nicht unterstellt werden kann, ist in die Risiko-Abschätzungen der Deutschen Risikostudie „Kernkraftwerke“ mit aufgenommen worden.

49. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach Kenntnis dieses Vorgangs ergriffen, und kann sie ausschließen, daß ähnliche Defekte an Rohrleitungshaltern unsichtbar unter Isolierungen in deutschen Kernkraftwerken bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. April 1987**

Durch regelmäßig wiederkehrende Prüfungen an den Steuerleitungen der Vorsteuerventile der Druckhalter-Sicherheitsventile wird in allen deutschen Kernkraftwerken sichergestellt, daß lose Schraubverbindungen an solchen Leitungen früh genug entdeckt werden, bevor die Funktionsfähigkeit dieser Leitungen beeinträchtigt werden kann.

50. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) War der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit befugt, 150 Kilogramm radioaktiv verseuchte Molke einer Firma in Georgsmarienhütte zu dem Zwecke auszuhändigen, dieses Material von Meppen nach Georgsmarienhütte zu transportieren und mit ihm in Georgsmarienhütte Verbrennungsversuche durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. April 1987**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Eigentümer des Molkepulvers war zu dessen Aushändigung berechtigt. Transport, Lagerung und Beseitigung des kontaminierten Molkepulvers unterliegt aus der Sicht des Strahlenschutzes keinen Beschränkungen.

51. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Welche Qualifikationen und Erfahrungen veranlaßte die Bundesregierung zur Auftragsvergabe an eine Firma in Georgsmarienhütte, um zum Umgang mit radioaktiv verseuchtem Material, insbesondere zu seinem Transport, seiner Lagerung und zu Verbrennungsversuchen befugt zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. April 1987**

Bevor der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sich für die Dekontaminierung des Molkepulvers nach dem von Professor Rainer entwickelten Verfahren entschieden hat, wurden verschiedene Behandlungsmethoden auf ihre Umweltverträglichkeit und Kosten untersucht. Dabei wurde auch auf Angebote aus der Öffentlichkeit zurückgegriffen. Hierzu gehörte der Vorschlag der Firma in Georgsmarienhütte, das Molkepulver in einer mit Mitteln der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geförderten Anlage zu verbrennen. Für einen unter wissenschaftlicher Begleitung durchzuführenden Versuch hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Firma das Molkepulver zur Verfügung gestellt; eine förmliche Beauftragung erfolgte nicht. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

52. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Ist während des Transports, der Lagerung und der Verbrennungsversuche Radioaktivität freigesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. April 1987**

Das Molkepulver ist luftdicht verpackt, so daß bei Lagerung und Transport keine Radioaktivität freigesetzt wird.

Bei der Verbrennung selber ist ein Teil der Radioaktivität freigesetzt worden. Doch ist – selbst bei unterstellter vollständiger Freisetzung – wegen der geringen Menge des eingesetzten Molkepulvers und dessen ebenfalls geringen Kontaminationsgrades keinerlei radiologische Gefährdung gegeben.

53. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Trifft die Behauptung des niedersächsischen Umweltministers Remmers zu, daß er von der Aushändigung der radioaktiven Molke an eine Firma in Georgsmarienhütte, von ihrem Transport von Meppen nach Georgsmarienhütte, von ihrer Lagerung in Georgsmarienhütte und von den Verbrennungsversuchen nicht unterrichtet worden ist, und wäre eine solche Unterrichtung erforderlich gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. April 1987**

Der niedersächsische Umweltminister ist von der Überlassung des Molkepulvers an die Firma in Georgsmarienhütte nicht unterrichtet worden, da es sich lediglich um eine geringfügige Menge handelte. Eine solche Unterrichtung war aus rechtlichen Gründen auch nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

54. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, den bisherigen Leertitel 68 104 im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft – „Hilfsfonds für unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende“ – im kommenden Haushaltsjahr mit einer bestimmten Summe auszuweisen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 28. April 1987**

Hierüber hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat im November 1986 auf Grund verschiedener, zum Teil verfassungsrechtlicher Bedenken die Entscheidung über eine Auffüllung des Leertitels für den Bundeshaushalt 1987 zurückgestellt und die Bundesregierung um einen Bericht gebeten, der zur Zeit vorbereitet wird. Erst nach Abschluß der Meinungsbildung zu den vom Haushaltsausschuß gestellten Fragen kann entschieden werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Mittel für diesen Zweck im Bundeshaushaltsplan 1988 veranschlagt werden.

Bonn, den 30. April 1987

